

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.02.2010

Entkalker-Konzentrat

Seite 2 von 8

Weitere Angaben

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:
Acidose.
Erbrechen.
Lungenödem.
Leibschmerzen.
Krämpfe.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Kalk
Natronlauge.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 3 von 8

Zusätzliche Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Aerosolbildung vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht brennbar.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**Nur im Originalbehälter lagern.
Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig.**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI:

8B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Atemschutz**Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Filter B2**Handschutz**Geeignetes Material:
PVC, Neopren, PVA, NR (Naturkautschuk, Naturlatex).**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung: säurebeständig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar farblos

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 4 von 8

Geruch: produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1,0 (Konzentration: 10%)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: ca. 120 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: ca. 15 hPa

Dichte: 1,54-1,55 g/cm³Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) mischbar.**Lösemittelgehalt**

0%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

7664-38-2 Phosphorsäure oral LD50 1530mg/kg (rat)

Dermal LD50 2740mg/kg (rabbit)

nichtionische Tenside oral LD50 >10000mg/kg (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden.

Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 5 von 8

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
CSB [mg O₂/g Produkt]: 38

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200114 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1760
ADR/RID-Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C9
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	80
Gefahrzettel:	8



ADR/RID-Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Tunnelbeschränkungscode:	E

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 6 von 8

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure >50 %)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1760

ADNR-Klasse:

8

Klassifizierungscode: C9

Gefahrzettel: 8



Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure >50 %)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1760

IMDG-Klasse: 8

Marine pollutant: •

Gefahrzettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: III

EmS: F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID >50%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 274, 944

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1760

ICAO/IATA-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 7 von 8

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	818
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	820
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID >50%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y818

Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure >50 %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: Ätzwirkung

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Sprühnebel/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entkalker-Konzentrat

Druckdatum: 22.02.2010

Seite 8 von 8

P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. zuführen.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)